

Analyse avifaunistischer Daten in Bezug
zur SUP „PAG Septfontaines“



natur&emwelt *a.s.b.l.*

Centrale ornithologique
5, route du Luxembourg
L-1899 Kockelscheuer
Tel. : 29 04 04 309
k.klein@naturemwelt.lu

Kockelscheuer, den 29.10.2013~~3~~4

Analyse der avifaunistischen Daten zur SUP „PAG Septfontaines“

Die der Centrale ornithologique zur Verfügung stehenden Feststellungen von sensiblen, gefährdeten, speziell zu schützenden Vogelarten im Zusammenhang mit dem „PAG Septfontaines“ wurden analysiert. Um den Einfluss eines Projektes auf die Avifauna zu bewerten, sollte die umgebende Region mit untersucht werden. Vögel sind sehr mobil und vom arttypischen Verhalten hängt ab, welcher Radius um das Projekt anzuwenden ist. In der Regel gilt: je nach Projektart sollten kleinere, wenig störungsanfällige Arten im Umkreis von wenigen Hundert Metern; größere, störungsanfälligere Arten hingegen im Umkreis von bis zu einigen Kilometern beachtet werden. Die Auswertung der vorhandenen Daten und die Einschätzung der Habitateignung für die Avifauna beziehen sich dennoch hauptsächlich auf die Habitate des Projektgebietes, sowie die direkte Umgebung.

In diesem Zusammenhang sind dem Natura 2000 Gebiet „Vallée de la Mamer et l’Eisch“ (LU0001018) besondere Beachtung zu schenken. Das große Schutzgebiet umfasst nahezu die Hälfte der Gemeindefläche. Die geschützten Lebensräume innerhalb des Gebietes sind beispielsweise Halbtrockenrasen, Hochstaudenfluren, Kalk-Buchenwälder, Eichen- und Auwälder. Planungsrelevante Arten die hier vorkommen sind der Eisvogel, Haselhuhn, Schwarzstorch, Kornweihe, der Mittel- und der Schwarzspecht, Neuntöter, Heidelerche, Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard und Grauspecht. Es gilt beim geplanten PAG dieses Schutzgebiet zu beachten, besonders die oben genannten Zielarten. Dabei müssen entsprechend auch die weiteren in Luxemburg planungsrelevanten Vogelarten berücksichtigt werden.

Weiter grenzt auch die Important Bird Area „Vallée de l’Attert“ im Norden an die Gemeinde. Das IBA zeichnet sich durch die Talhänge der Attert und der umgebenen strukturreichen Offenlandbereiche, die mit Waldmassiven durchsetzt sind, aus. Ziel des Schutzgebietes ist es diese strukturreichen Flächen zu erhalten und durch Extensivierungsmaßnahmen noch weiter auszubreiten (Biver, 2010). Zielarten dieses Gebietes sind der Rot- *Milvus milvus* und der Schwarzmilan *Milvus migrans*, der Eisvogel *Alcedo atthis* sowie der Neuntöter *Lanius collurio* und der Raubwürger *Lanius excubitor*.

Vorkommen von naturschutzrelevanten Arten

Die naturschutzrelevanten Arten des Projektgebietes sind auf den nachfolgenden Karten dargestellt. Aus Gründen der Lesbarkeit und der guten Übersicht werden nicht alle Labels der Vogeldaten auf der Karte angezeigt. D.h., dass sich überlagernde Daten möglicherweise nicht alle als Label auf den Übersichtskarten erscheinen. Da die hier angegebenen Daten zu einem großen Teil aus Zufallsbeobachtungen stammen, ist es unwahrscheinlich, dass sie ein vollständiges Bild der hier vorkommenden Avifauna wiedergeben.

Die Daten sind durch neuere Erhebungen zu vervollständigen. Im Folgenden geht die Centrale ornithologique auf eventuelle oder höchst wahrscheinliche Auswirkungen des Projektes auf die lokal zur Brut- bzw. zur Zugzeit vorkommende Avifauna ein.

Unter diesen Aspekten sind auf den Flächen der Gemeinde Septfontaines einige störungsanfällige bzw. besonders zu schützende Vogelarten zu beachten.

Greifvögel (Karte 1)

- Habicht *Accipiter gentilis*: eine in Luxemburg laut der Roten Liste gefährdete Vogelart (Lorgé & Biver, 2010). Er ist sowohl im Sommer als auch im Winter in Luxemburg anwesend, wird aber auf Grund seiner scheuen Lebensweise wesentlich seltener gesehen. Der Greifvogel ernährt sich von Vögeln und Kleinsäugetern, denen er als Überraschungsjäger auflauert (Lorgé & Melchior, 2010). In der Gemeinde wurde der Habicht mehrfach im Schutzgebiet nachgewiesen.
- Kornweihe *Circus cyaneus*: eine Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie. Kornweihen nutzen die Region hauptsächlich als Winterquartier und sind bei der Nahrungssuche auf extensiv genutzte Offenlandflächen oder Brachflächen angewiesen. Innerhalb der Gemeinde wurde die Kornweihe bislang zweimal gesehen.
- Sowohl der Rotmilan *Milvus milvus* als auch der Schwarzmilan *Milvus migrans* wurden sehr häufig bei Nahrungsflügen über den Offenlandflächen im Norden der Gemeinde beobachtet (Karte 1). Beide Arten sind im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgelistet. Für den Rotmilan wurde ein Artenschutzprogramm im Rahmen des Nationalen

Naturschutzplanes ausgearbeitet. Da sich die Nahrungsflüge von Rot- und Schwarzmilanen oft über mehrere Kilometer erstrecken (Mebs & Schmidt 2006), muss davon ausgegangen werden, dass die großflächige Verbauung von Offenlandgebieten und landwirtschaftlich genutzten Flächen für beide Milanarten erhebliche Einschränkungen bedeuten könnten.

- Wanderfalke *Falco peregrinus*: eine Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie, deren Bestand in Luxemburg als „gefährdet“ angesehen wird (Lorgé & Biver, 2010). In Luxemburg gibt es noch circa 12-14 Brutpaare dieser in Felsen brütenden Vogelart, die noch Anfang der 1960er Jahre durch Verfolgung und Vergiftung (DDT) als Brutvogel in Luxemburg verschwand (Lorgé & Melchior, 2010). Innerhalb der Gemeinde konnte der Wanderfalke nicht nachgewiesen werden; es gibt nur vereinzelte Nachweise im Bereich der Important Bird Area.
- Wespenbussard *Pernis apivorus* ist eine Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie, die mit circa 100-180 Brutpaaren auch in Luxemburg vertreten ist (Lorgé & Melchior, 2010). Wie sein Name bereits verrät gehört zur Hauptnahrung des Greifvogels Insekten. Seine Jungtiere füttert der Wespenbussard hauptsächlich mit Larven von Wespen, herrscht Nahrungsmangel werden allerdings auch Würmer, Frösche oder Kleinvögel erbeutet (Lorgé & Melchior, 2010). Der Wespenbussard wurde in der Gemeinde noch nicht nachgewiesen, es gibt jedoch zahlreiche Nachweise in der Nachbargemeinde, sodass man davon ausgehen kann, dass der Wespenbussard (zumindest zur Durchzugszeit) auch hier vorkommt.

Arten der Gewässer und Feuchtwiesen (Karte 2)

- Eisvogel *Alcedo atthis*: eine Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie kommt längs von naturnahen oder halb naturnahen Wasserläufen mit geeigneten Brutmöglichkeiten und Ansitzwarten zur Fischjagd vor. Zu den größten Bedrohungen des Eisvogels in Luxemburg zählen Habitatverlust (z.T. auch durch Verbauung der naturnahen Ufer) und die Verschmutzung der Gewässer. Der Eisvogel konnte bislang nur einmal nachgewiesen werden.

- Die Uferschwalbe *Riparia riparia* gehört zu den Vogelarten, die sich hauptsächlich in der Nähe von Gewässern aufhalten, da sie ihre Niströhren in Steilwände von Bachufern und Sandgruben baut (Melchior & Lorgé, 2010). Durch den Lebensraumverlust in Form von Bachbegradigungen gingen zahlreiche Brutplätze der Uferschwalbe verloren, sodass sie in der Roten Liste Luxemburgs unter der Kategorie 1 (Bestand vom Erlöschen bedroht) aufgelistet wird (Melchior & Lorgé, 2010). Auch die Uferschwalbe wurde nur außerhalb der Gemeinde nachgewiesen.

- Wiesenschafstelze *Motacilla flava*: eine in Luxemburg stark gefährdete Art (Rote Liste Kategorie 2) der Feuchtwiesen (Lorgé & Biver, 2010). In Luxemburg findet man sie noch in der Nordspitze des Öslings sowie in einigen Bereichen des Gutlands. Die Art wird durch den Rückgang von Sumpfgebieten sowie nassen Weiden immer seltener. Im Untersuchungsgebiet wurde die Wiesenschafstelze nicht nachgewiesen. Es gibt lediglich zwei Nachweise außerhalb der Gemeinde.

- Weißstorch *Ciconia ciconia*: ebenfalls eine Anhang I Art der Vogelschutzrichtlinie, war bis zur ersten Brut 2013 in Luxemburg nur ein Durchzügler, der während der Zugzeit bei der Nahrungssuche beobachtet werden kann. Innerhalb der Gemeinde konnte der Langstreckenzieher, der in Afrika überwintert, nicht nachgewiesen werden.

- Der Wiesenpieper *Anthus pratensis* kommt im Gebiet der Gemeinde vor und ist ein typischer Wiesenvogel. Er brütet in offenen, gehölzarmen Kulturlandschaften; in Luxemburg hauptsächlich in mittelfeuchten und nassen Mähwiesen sowie in Brachflächen. Er wird auf der Roten Liste der Brutvögel Luxemburgs als „stark gefährdet“ geführt, da er in den letzten Jahren starke Bestandsrückgänge erlitten hat (Biver, 2008; Lorgé & Biver, 2010). Der Wiesenpieper wurde nur außerhalb von Septfontaines nachgewiesen.

Würger (Karte 3)

- Raubwürger *Lanius excubitor*: eine Art der Roten Liste der Brutvögel Luxemburgs, für die ein Artenschutzprogramm im Rahmen des Nationalen Naturschutzplans erstellt wurde (Biver et al., 2009). Diese äußerst störungsanfällige Art (Fluchtdistanz 300m) ist auf offene Landschaften mit abwechslungsreich strukturiertem, landwirtschaftlich genutztem Grünland angewiesen. In Luxemburg ist der Raubwürger durch die zunehmende Verbauung (Landschaftsverbrauch), Fragmentierung des Lebensraums und die steigende Störung an Brutplätzen durch Freizeitnutzung und andere Aktivitäten immer stärker gefährdet. Die beiden wichtigsten Verbreitungszentren dieser Art in Luxemburg befinden sich im Ösling und im Osten Luxemburgs. Innerhalb der Gemeinde gibt es ein Raubwürgerrevier, zudem liegt ein Revier direkt an der Gemeindegrenze und ein drittes Revier befindet sich innerhalb des IBA und liegt somit ebenfalls in räumlicher Nähe zur Gemeinde.
- Neuntöter *Lanius collurio*: eine Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie kommt in Weiden und Wiesen mit guten Heckenbeständen vor. Auch für diese Zielart ist ein Artenschutzprogramm ("Oiseaux liés au milieu agricole extensif") im Rahmen des Nationalen Naturschutzplans in Vorbereitung. Ähnlich wie der Raubwürger ist auch der Neuntöter auf störungsarme, reich strukturierte Offenlandschaften angewiesen. Er kommt aber auch in Bongerten vor, wenn genügend kleinere Heckenbestände vorhanden sind. Vom Neuntöter gibt es nur zwei Nachweise in der Gemeinde. Diese beruhen, wie alle Daten, auf Zufallsbeobachtungen. Die tatsächliche Anzahl kann wesentlich höher liegen.

Spechte (Karte 4)

- Grünspecht *Picus viridis*: eine als SPEC2 von BirdLife International gemeldete Art, also eine Art deren Hauptverbreitungsgebiet in Europa liegt und die in den letzten Jahrzehnten einen bedeutenden Rückgang erlitten hat. Der Grünspecht ist Teil des Artenschutzprogramms "Oiseaux liés au milieu agricole extensif", das derzeit im Rahmen des Nationalen Naturschutzplans in Vorbereitung ist. Als so genannter Bodenspecht, stehen auf dem Speiseplan Insekten und deren Larven, besonders Ameisen, die er mit seinem kräftigen Schnabel meist am Boden frei gräbt und mit der bis zu 10 cm langen,

klebrigen Zunge aufnimmt. Für ihn wäre der Verlust der dorfnahen, strukturreichen Offenlandschaften ein bedeutender Habitatverlust. Der Grünspecht wurde innerhalb der Gemeinde noch nicht nachgewiesen, es gibt jedoch zahlreiche Nachweise außerhalb, sodass auch vom potenziell vorhandenen Habitat davon ausgegangen werden kann, dass der Grünspecht auch innerhalb der Gemeinde vorkommt.

- Mittelspecht *Dendrocopos medius*: eine Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie. Der Mittelspecht ist auf alte Wälder mit Bäumen, die eine grobrissige Rindenstruktur aufweisen, angewiesen (Wichmann & Frank 2005). Wichtiger als die Baumart ist jedoch die naturnahe und totholzreiche Bewirtschaftung der Wälder – Der Mittelspecht gilt daher als Urwaldrelikt. Mittelspechte wurden nur in unmittelbarer Nähe zur Gemeinde nachgewiesen, auf Grund der positiven Entwicklung des Mittelspechts in Luxemburg kann nicht ausgeschlossen werden, dass er nicht auch in der Gemeinde vorkommt.

- Schwarzspecht *Dryocopus martius*: eine Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie die besonders Altholzbestände, meist Buchenhochwälder, aber auch durchwachsene Eichenbestände besiedelt. Zur Nahrungssuche werden aber alle Waldstadien besucht, selbst Sukzessionsflächen und Kahlschlagflächen mit hohem Totholzanteil und Wurzelstöcken (Insekten!). Die Art gilt als Schlüsselspezies, da viele andere Vogelarten von den Nisthöhlen des Schwarzspechtes profitieren. Der Schwarzspecht wurde hauptsächlich innerhalb des Natura 2000 Gebietes nachgewiesen, ein Nachweis liegt auch innerhalb der Gemeinde Septfontaines.

- Der Wendehals *Jynx torquilla* ist eine Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und laut der Roten Liste Luxemburgs gefährdet. Der starengroße, zu den Spechten gehörende Vogel fertigt seine Höhle nicht selbst an, sondern nutzt bereits fertige Höhlen bzw. Nistkästen in Obstgärten oder baum- und heckenreichem Gelände. Voraussetzung für das Vorkommen des Wendehalses ist ein ausreichendes Ameisenangebot. Der Wendehals wurde nur einmal weit außerhalb der Gemeindegrenze nachgewiesen.

Arten der Wälder (Karte 5)

- Haubenmeise *Parus cristatus*: ein typischer Waldbewohner, der bevorzugt in Nadelwäldern vorkommt, durchaus aber auch in Mischwäldern, Buchenbeständen oder nadelholzreichen Parkanlagen und Gärten zu finden ist. Morschholzreiche Bestände und solche mit tief hinab reichendem Astwerk sind bei der Nahrungssuche wichtig. Die Haubenmeise sehr häufig außerhalb der Gemeinde nachgewiesen, jedoch erst einmal innerhalb.
- Waldschnepfe *Scolopax rusticola*: ist in Luxemburg nicht häufig, kommt eher in den ruhigen Randbereichen großer Waldbereiche vor, wo sie vom Boden Insekten oder andere tierische Nahrung aufsammelt bzw. mittels des langen Schnabels aus dem Boden stochert (Lorgé & Melchior, 2010). Die Waldschnepfe ist ein Zugvogel, der gegen Oktober Luxemburg in Richtung Südwesten verlässt und gegen März wieder zurückkehrt. Sie ist ein Vogel des Anhang II der Vogelschutzrichtlinie und auf Grund der fehlenden Datengrundlage in der Roten Liste Luxemburgs noch nicht eingestuft worden. Die Waldschnepfe wurde nur außerhalb der Gemeinde nachgewiesen.

Arten des strukturreichen Offenlandes (Karte 6)

- Bluthänfling *Carduelis cannabina*: eine als SPEC2 von BirdLife International gemeldete Art, also eine Art mit Hauptverbreitungsgebiet in Europa, welche in den letzten Jahrzehnten einen bedeutenden Rückgang erlitten hat. Der Bluthänfling ist ein typischer Bewohner von offenen Heckenlandschaften und Feldgehölzen, der in seinem Napfnest bis zu zweimal im Jahr Jungen großzieht (Lorgé & Melchior, 2010). Innerhalb des Untersuchungsgebietes konnte der Bluthänfling nur einmal innerhalb der Gemeinde und mehrfach innerhalb der Important Bird Area außerhalb der Gemeinde nachgewiesen werden.

- Die Feldlerche *Alauda arvensis* wird in der Roten Liste der Brutvögel Luxemburgs als „gefährdet“ geführt (Lorgé & Biver 2010). Auch sie hat in den letzten Jahren teils dramatische Bestandsrückgänge erlebt (Bauer & Berthold, 1996). Vor allem die Feldlerche reagiert sehr positiv auf Extensivierungsprogramme der Landwirtschaft, weswegen der Erhalt und die Extensivierung der bereits existierenden Offenlandflächen innerhalb der Gemeinde von großer Wichtigkeit wären. Im Untersuchungsgebiet gibt es lediglich einen Nachweis an der Gemeindegrenze. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Feldlerche auch im gesamten Gemeindebereich (im entsprechenden Lebensraum) vorkommt. Der mangelnde Datenbestand der Centrale ornithologique lässt hier kein vollständiges Bild der Avifauna zu.
- Gartenrotschwanz *Phoenichuros phoenichuros*: eine Art der Vorwarnliste der Roten Liste der Brutvögel Luxemburgs, ist wesentlich seltener als der bekanntere Hausrotschwanz. Diese Art ist ein typischer Brutvogel der Bongerten, Parks und Obstgärten (Lorgé & Melchior, 2010). Er wurde bislang nur außerhalb der Gemeinde nachgewiesen.
- Der Kiebitz *Vanellus vanellus* wird als „prioritäre Art“ eingestuft, für die gegenwärtig ein Artenschutzprogramm im Rahmen des Nationalen Naturschutzplans ausgearbeitet wird. Der Kiebitz brütet auf feuchten Wiesen oder frisch eingesäten Äckern, hier legt er in eine Bodenmulde 4 Eier. Der Kiebitz wurde nur zweimal nachgewiesen.
- Der Bestand des Steinkauzes *Athene noctua* hat in den letzten Jahrzehnten drastische Einbrüche erlebt und ist derzeit in Luxemburg als „vom Aussterben bedroht“ aufgeführt (Lorgé & Biver 2010). Schuld daran ist vor allem die Lebensraumzerstörung: früher waren die Dörfer von Streuobstwiesen gesäumt, in denen der Steinkauz neben geeigneten Brutplätzen auch genügend Nahrung fand. Durch die zunehmende Bebauung und Ausbreitung der Dörfer verschwanden die Bongerten zusehends und mit ihnen der Steinkauz (Lorgé & Jans 2006). Als prioritäre Art, ist für den Steinkauz seit 2009 ein Artenschutzprogramm im Rahmen des Nationalen Naturschutzplans (Biver & Lorgé, 2009) verfügbar. Im Westen des Landes konnte nur dank systematischer und artspezifischer Schutzmaßnahmen (Anbringen von speziellen Nistkästen, Erhalt und Pflege von geeigneten Habitaten) der Bestand stabilisiert und teilweise wieder erhöht werden. Im Bereich des Untersuchungsgebietes wurde der Steinkauz nur in

benachbarten Ortschaften (Calmus, Nospelt) nachgewiesen. Ob er auch in Septfontaines vorkommt, kann nicht gesagt werden. Hierfür wäre eine Kartierung notwendig.

Arten des Anhangs 10 des neuen Naturschutzgesetzes (Karte 7)

Mit dem Inkrafttreten des neuen Naturschutzgesetzes werden diese Arten demnächst auch den Status von "planungsrelevanten Arten" erreichen, weswegen sie von der COL auch jetzt bereits in allen Stellungnahmen berücksichtigt werden.

- Der Baumpieper *Anthus trivialis* wird auf der „Vorwarnliste“ der Roten Liste Luxemburgs geführt (Lorgé & Biver, 2010), er ist zwar in ganz Luxemburg verbreitet, aber nirgends häufig. Seine Eier legt er gut versteckt in ein Bodennest. Der Baumpieper konnte nur außerhalb der Gemeinde beobachtet werden.
- Offenlandarten, wie z.B. Goldammern *Emberiza citrinella*, Dorngrasmücken *Sylvia communis* und Feldsperlinge *Passer montanus* besiedeln bevorzugt Landschaften mit niedrigem Gestrüpp, sowie Hecken- und Baumreihen. Alle 3 Arten sind auf der „Vorwarnliste“ der Roten Liste der Brutvögel Luxemburgs (Lorgé & Biver, 2010) und haben in den letzten Jahren – vor allem durch großflächige Lebensraumzerstörungen und die Intensivierung der Landwirtschaft – starke Bestandsrückgänge erlebt. Innerhalb der Gemeindegrenzen gibt es nur einige Nachweise vom Goldammer und einen Nachweis von der Dorngrasmücke. Der Feldsperling wurde bislang nur außerhalb der Gemeinde nachgewiesen.
- Fitis *Phylloscopus trochilus* benötigt als Lebensraum ein paar Bäume oder höhere Büsche dh. Wälder oder Gärten mit Laubbäumen. Er baut sein backofenförmiges Nest dicht über der Vegetation (Lorgé & Melchior, 2010). Die Art ist bei uns ein Sommervogel, der im Herbst nach Afrika fliegt, um dort zu überwintern (Svensson, 2010). Vom Fitis gibt es nur einen Nachweis außerhalb des Untersuchungsgebietes.

- Trauerschnäpper *Ficedula hypoleuca* ist eine Art der Wälder. Dabei benötigt er zur Brutzeit Bruthöhlen, nimmt aber auch ersatzweise Nistkästen an (Lorgé & Melchior, 2010). Der Trauerschnäpper ernährt sich von Kleininsekten, die er in der Luft fängt. Er wurde bislang erst einmal innerhalb des Natura 2000 Gebietes, jedoch außerhalb der Gemeinde nachgewiesen.
- Steinschmätzer *Oenanthe oenanthe*: Ein Vogel dessen Bestand in Luxemburg vom Aussterben bedroht ist (Lorgé & Biver, 2010), findet man auf offenem und steinigem Gelände, häufig in vom Menschen geschaffenen Eisenerztagebaugebieten, Schlackenhalde sowie Industriegebieten (Lorgé & Melchior, 2010). Der Steinschmätzer wurde nur außerhalb der Gemeinde nachgewiesen.
- Wasseramsel *Cinclus cinclus* ist ein Brutvogel an schnell fließenden Bächen und Flüssen im Wald. Häufig findet man sie in der Nähe von Stromschnellen. Sie ernährt sich von Wasserinsekten, die sie tauchend oder schwimmend erbeutet (Svensson, 2010). Die Wasseramsel ist ein Jahresvogel, der das ganze Jahr über anzutreffen ist. Sie wurde einmal in mitten der Gemeinde nachgewiesen und einmal im Bereich der Gemeindegrenze.

Bewertung der geplanten Baugebiete

Generell kann gesagt werden, dass der Centrale ornithologique kaum Daten für die Gemeinde Septfontaines vorliegen. Das ist auf Grund der zahlreichen Strukturen sehr verwunderlich. Dementsprechend ist es der COL nicht möglich die geplanten Flächen allein anhand der Daten der Avifauna zu bewerten, sondern geht in diesem Fall vor allem auf den Wert der Flächen für die Avifauna ein.

Eine genauere Kartierung der Brutvögel im Frühjahr 2015 wäre nötig, um eindeutigen Aussagen auf negative Auswirkungen machen zu können. Gerade hinsichtlich des kumulativen Flächenverbrauches sollte genau überprüft werden, welche planungsrelevanten Arten in der Gemeinde vorkommen.

Greisch

Gegen eine Bebauung der Fläche Gr.1 kann nichts gesagt werden, da sie noch verhältnismäßig klein ist, keine allzu wertvolle Strukturen enthält und noch im Siedlungsbereich liegt.

Die Fläche Gr2 und auch Gr3 sind hier wesentlich problematischer. Gr2 liegt zwar in Mitten des Siedlungsbereiches, weißt aber zahlreiche Baumstrukturen auf, die als Lebensraum für die Avifauna dienen und entsprechend wertvoll sind. Auch Gr.3 enthält gerade im südlichen Bereich der Flächen viele interessante Strukturen die zusammen mit denen der Fläche Gr.2 eine Art Übergang in die Waldfläche darstellen. Solche strukturreichen Flächen innerhalb eines Siedlungsbereichs sind vor allem für Arten wie den Grünspecht besonders ansprechend. Doch auch andere Arten profitieren davon. Die Fläche Gr.2 darf nur unter der Bedingung der Kompensation bebaut werden, das heißt die Strukturen die verloren gehen, müssen wieder im Ortsrandbereich von Greisch neu angepflanzt und gepflegt werden. Im Falle der Fläche Gr.3 sollten die Strukturen im Süden erhalten bleiben.

u. a. Gr 5, Gr 6

Die zusätzlichen Untersuchungsflächen sind zusammengerechnet eine sehr große ringförmige Fläche Rund um Greisch. Eine Bebauung dieser Flächen lehnt die COL auf Grund des massiven kumulativen Flächenverlustes ab. Es wäre möglich die beiden Flächen im Süden der Gemeinde zu bebauen, die restlichen drei Flächen sollten unbedingt erhalten bleiben, auch in Hinblick auf die beiden Raubwürger-Reviere, die hier in räumlicher Nähe liegen. Auf den nördlichen Flächen ließen sich die Ausgleichspflanzungen der Fläche Gr. 2 durchführen, was auch so durchgeführt werden könnte, dass sie dem Raubwürger zu Gute kommen. Neben dem Flächenverlust soll auch verhindert werden, dass in den kommenden Jahren noch weitere Flächen Richtung Norden ausgewiesen werden, was eine Lebensraumzerschneidung fördern würde. Die COL lehnt dieses Vorgehen ab.

Septfontaines

Zunächst gilt festzuhalten, dass eine Bauflächenausweisung in Septfontaines sich als außerordentlich schwierig erweist, da das Dorf von einem Natura 2000 Gebiet umschlossen wird. Durch die Bebauung dürfen die Schutzziele des Gebietes zu keiner Zeit gefährdet werden. SF1 ist eine Fläche die direkt im Wald liegt. Eine Bebauung wird von Seiten der COL abgelehnt, weil hierfür Laubwald gerodet werden müsste. Ferner grenzt das Grundstück zu allen Seiten an das Natura2000 Gebiet an und sollte als Puffer erhalten bleiben.

Anm.: SF1 nicht mehr im PAG-Projekt 2018 (≠ Sf 1 2018)!

Auch bei der Beurteilung der anderen Flächen muss immer berücksichtigt werden, dass es zu keiner Verschlechterung der Schutzziele bzw. des Schutzstatus innerhalb des Natura 2000 Gebietes kommt.

Die Flächen Sf2, Sf3 und Sf4 grenzen wie die meisten Flächen an das Natura 2000 Gebiet, auch wenn gerade Fläche Sf 3 besonders strukturreich ist, wäre eine Bebauung dieser Flächen noch vertretbar. Dies wäre jedoch an die Bedingung gebunden Ausgleichspflanzungen für die verloren gehenden Strukturen durchzuführen. Im Hinblick auf das Vorkommen des Schwarzstorches im südlich gelegenen Wald könnten auch speziell auf ihn abgestimmte Ausgleichsmaßnahmen südlich der Eisch durchgeführt werden.

Die COL spricht sich gegen eine Bebauung der ganzen Fläche Sf5 aus. Sie enthält einige interessante Strukturen und liegt direkt an der Eisch. Die Centrale ornithologique schlägt vor nur die Baulücken entlang der Straße zu bebauen und den nordöstlichen Bereich der Fläche bzw. ein Puffer zur Eisch zu belassen.

Die Bebauung der Flächen Sf6 und Sf8 lehnt die Centrale ornithologique ab, da hierzu entweder eine Rodung einer Waldfläche nötig wäre bzw. viele Strukturen im Übergang zwischen Siedlungsgebiet und Wald verloren gingen. Diese dorfnahe Strukturen sind für die Avifauna sehr wichtig und dienen auch als Puffer zwischen Schutzgebiet und Siedlung.

Die Fläche Sf9 liegt direkt an der Eisch, eine Bebauung der gesamten Fläche lehnt die COL zum Schutz der in der Nähe nachgewiesenen Wasseramsel ab. Es sollte ein gewisser Abstand, sprich Puffer, zur Eisch eingehalten werden. Wünschenswert wäre auch eine Anpflanzung von Heckenstrukturen entlang des Puffers, dadurch würde die Eisch besser abgeschirmt werden und der Avifauna stünde weiteres Brut- und Nahrungshabitat zur Verfügung.

Die Beurteilung der Fläche Sf10 ist nicht ganz einfach, da sie als Insel mitten im Natura 2000 Gebiet liegt. Die Bebauung der ganzen Fläche würde eine Rodung im Osten mit sich ziehen. Dies lehnt die COL ab, es können jedoch die „Baulücke“, die bereits jetzt freigestellt sind auch bebaut werden.

= Sf 15

Was die weiteren, nicht genauer definierten Flächen angeht, so könnte die kleinste Fläche, die noch direkt innerhalb des Siedlungsgebietes liegt, bebaut werden. Die am westlichsten gelegene gelb markierte Fläche könnte entlang der Straße bebaut werden, es sollte jedoch auch hier ein gewisser Puffer zum Natura 2000 Gebiet belassen werden. Selbiges gilt auch für die

= Sf 13

= Sf 11

östlich gelegene gelb umkreiste Fläche. Die Baulücken zwischen den Häusern könnten bebaut werden, ein weiteres Roden wird jedoch abgelehnt.

Simmerschmelz, Roodt

Die Erweiterung des Campingplatz wird in dieser Form von der Central ornithologique abgelehnt. Die Teile die hinzukommen sollen, sind bereits Teil des Natura 2000 Gebietes und zeigen interessante Hecken/Strauchstrukturen im Übergang zur Waldparzelle auf. Eine Nutzung als Campingplatz würde zusätzliche Störungen für das angrenzende Waldgebiet bedeuten. Stattdessen könnte der Bereich nördlich des jetzigen Campingplatzes ausgebaut werden, dieser liegt außerhalb des Schutzgebietes.

Ro 4 keine Prüffläche PAG 2018

Eine Bebauung der Fläche 3, 4 und 5 in Roodt wäre nach Ansicht der COL möglich, da diese außerhalb des Schutzgebietes liegen. Sie weisen alle für die Vogelwelt interessante Strukturen auf, diese könnten jedoch auch in unmittelbarer Nähe wieder kompensiert, dh. neu angepflanzt werden, um somit auch in Zukunft den Vögeln als Lebensraum zu dienen. Für die Kompensationsmaßnahmen würde sich die westliche gelegene gelb umrandete Fläche anbieten, da diese in unmittelbarer räumlicher Nähe liegt.

Eine Bebauung der Fläche R1 und 2 lehnt die COL ab, da diese innerhalb des Schutzgebietes liegen und zusätzlich noch direkt neben der Eisch. Diese Flächen sollten der Natur erhalten bleiben.

Die Fläche 7 liegt auch außerhalb des Schutzgebietes und weist keine sonderlich wichtigen Strukturen auf, einer Bebauung stimmt die COL zu, sofern Anpflanzungen Richtung Schutzgebiet durchgeführt werden. Die Fläche 6 kann in dem Bereich, in dem sie nicht im Schutzgebiet liegt, bebaut werden, die restlichen Bereiche müssen jedoch erhalten bleiben.

Die zusätzlichen Flächen die ausgewiesen werden sollen und gelb umrandet sind, lehnt die COL ab, da alle innerhalb des Natura 2000 Gebiet liegen und zusätzlich teilweise noch sehr interessante Strukturen aufweisen. **= Ro 10, Ro 12**

Schlussfolgerung

Das Untersuchungsgebiet der Gemeinde "Septfontaines" ist durch eine hohe Vielfalt an Lebensräumen gekennzeichnet. Die Gemeinde besteht aus einer Zusammensetzung von Waldbeständen und strukturreichem Offenland. Weiterhin zeichnet sich die Gemeinde noch durch den Fluss „Eisch“ und dessen Flussbegleitvegetation aus. Auf Grund der Bedeutung der Lebensräume wurde ein großer Bereich der Gemeinde auch als Natura2000 Gebiet ausgewiesen.

Bei der Beurteilung der Avifauna in diesem Gebiet ist stets zu beachten, dass alle Daten auf Zufallsbeobachtungen seit dem Jahr 2000 basieren. Es wurden keine standardisierten flächendeckenden Kartierungen durchgeführt, die eine genaue Beurteilung der Avifauna erlauben würde. Dies hat zur Folge, dass keine flächendeckenden Nachweise innerhalb der Gemeinde gemacht werden konnten. Um eindeutigere Aussagen bezüglich der Auswirkung der Bebauung auf die Avifauna machen zu können, müssten weitere standardisierte Begehungen während der Brutzeit, sowie während des Herbst- und Frühjahrszuges gemacht werden.

Insgesamt sollten die verlorenen Flächen durch Kompensierungen in der näheren Umgebung ausgeglichen werden und spezifisch auf die betroffenen Arten abgestimmt werden.

Mögliche Kompensationsmaßnahmen wären:

Aufwertung der landwirtschaftlich genutzten Flächen durch

- Schaffung von Bracheflächen
- Das Anlegen von Grünlandstreifen und Uferrandstrukturen
- Erhalt und Förderung von kleinparzelligeren Flächen
- Extensivierung (späterer Mahdtermin, Reduzierung der Dünge- und Pestizidmengen)

Anlegen von strukturreichen Habitaten

- Streuobstwiesen (Bongerten) in Dorfnähe verjüngen/vergrößern
- Feldgehölze und/oder Solitäräume

- Heckenreihen und Saumstrukturen

Der Verlust an Habitaten und der damit verbundene negative Impact, vor allem auf die typischen Offenlandarten sowie Arten der Felder, lassen sich nur durch angemessene und qualitativ hochwertige Kompensations- und Renaturierungsmaßnahmen mindern.

Um den Erhalt dieser Arten dauerhaft zu sichern, müssen genügend Ausweichflächen vorhanden sein - idealerweise bereits vor Baubeginn.

Literatur

Bauer H.G., P. Berthold (1996): Die Brutvögel Mitteleuropas. Bestand und Gefährdung; Aula-Verlag, Wiesbaden; ISBN 3-89104-587-5

Biver G., P. Lorgé, F. Schoos, M. Grof & F. Sowa (2009): Artenschutzprogramm Raubwürger *Lanius excubitor* in Luxemburg. Ministère de l'Environnement, Luxembourg

Biver G., Conzemius T. (2010): Die „territoriale Saison-Population“ des Rotmilans *Milvus milvus* in Luxemburg, *Regulus Wissenschaftliche Berichte* 25, S.13-27

Biver G. (2010): Inventar der „Wichtigen Vogelschutzgebiete“ in Luxemburg – Stand 2010 / Inventaire des „Zones importantes pour la conservation des oiseaux“ au Luxembourg – Situation en 2010. *Regulus* 6/2010 : 4 - 17.

Conseil de Gouvernement (2007): Plan National Protection Nature (2007-2011): Plan d'Action et Rapport Final. Gouvernement du Grand-Duché de Luxembourg, Ministère de l'Environnement, Luxembourg.

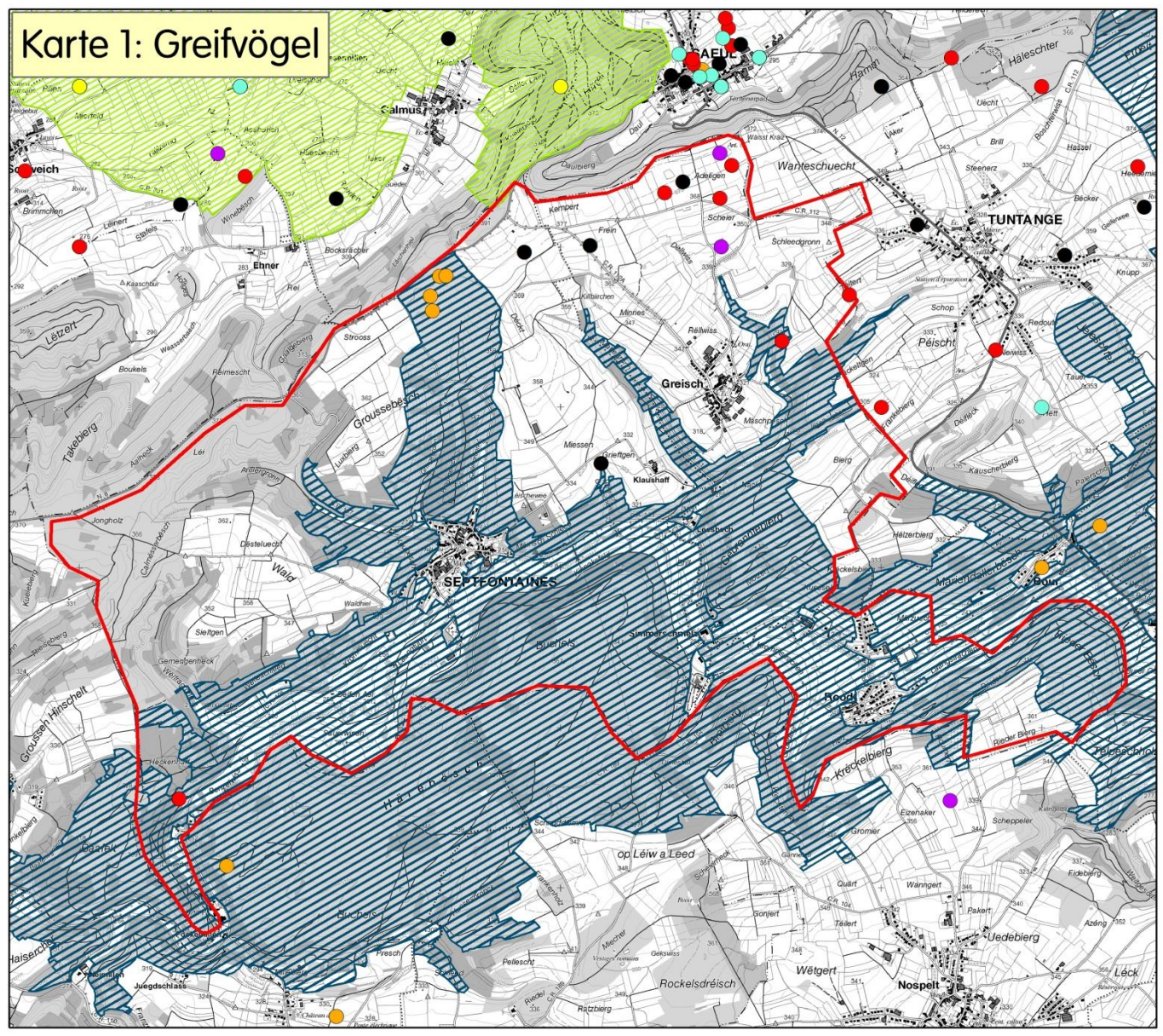
Lorgé P. & Biver G. (2010): Die Rote Liste der Brutvögel Luxemburgs – 2009. *Regulus wissenschaftliche Berichte* 25, S. 67-72

Lorgé P. & M. Jans (2006): Gehört der Steinkauz *Athene noctua* in Luxemburg bald zum alten Eisen? *Regulus Wissenschaftliche Berichte* 21, S. 54-58

Lorgé P. & Melchior Ed. (2010): Vögel Luxemburgs, Letzebuerger Natur- a Vulleschutzliga

Mebis T. & D. Schmidt (2006): Die Greifvögel Europas, Nordafrikas und Vorderasiens. Biologie, Kennzeichen, Bestände. Franckh-Kosmos Verlag, Stuttgart

Karte 1: Greifvögel

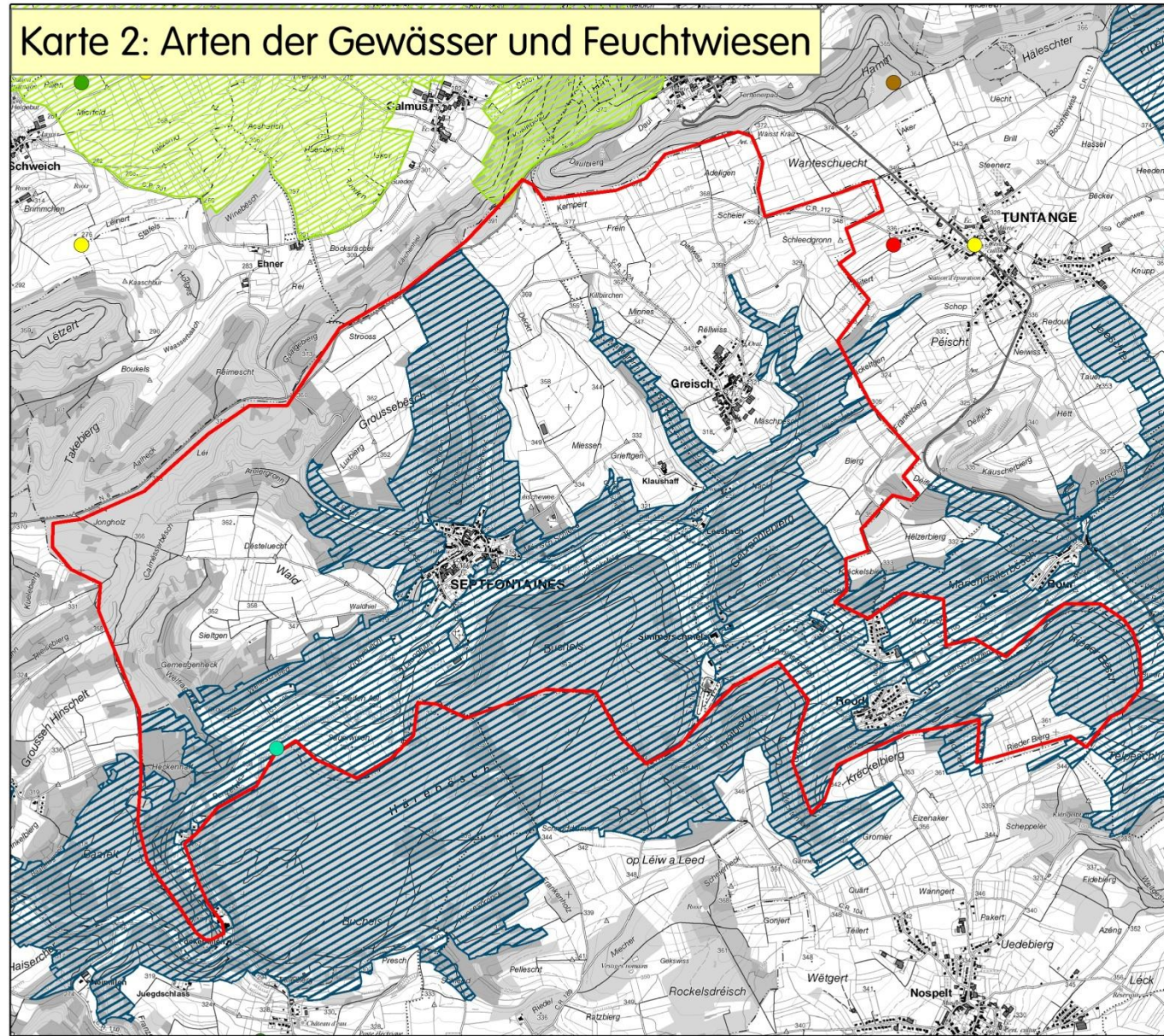


Legende

- Habicht
- Kornweihe
- Rotmilan
- Schwarzmilan
- Wanderfalke
- Wespenbussard
- Septfontaines
- Important Bird Area
- Natura2000



Karte 2: Arten der Gewässer und Feuchtwiesen



©



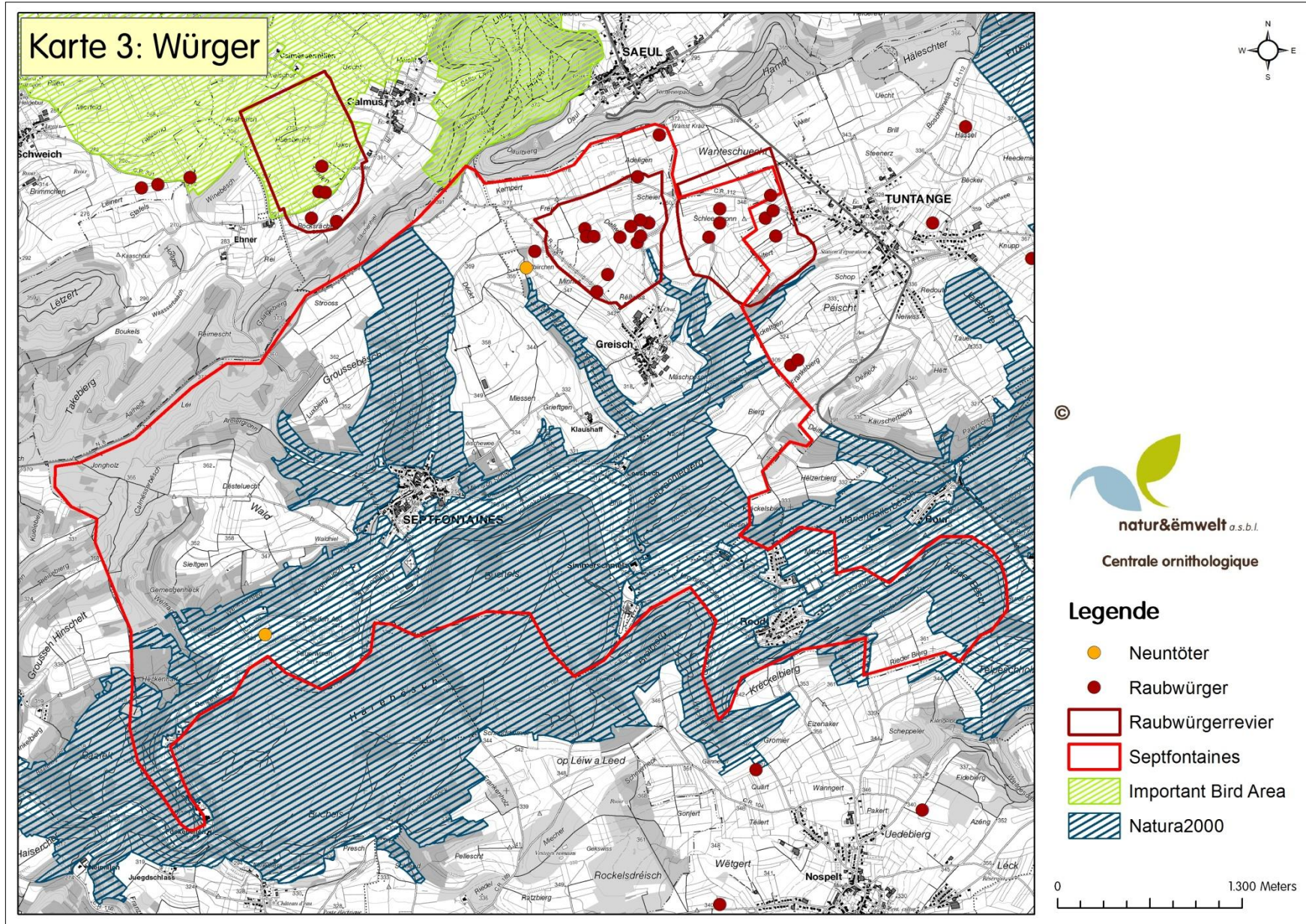
natur&ëmwelt a.s.b.l.

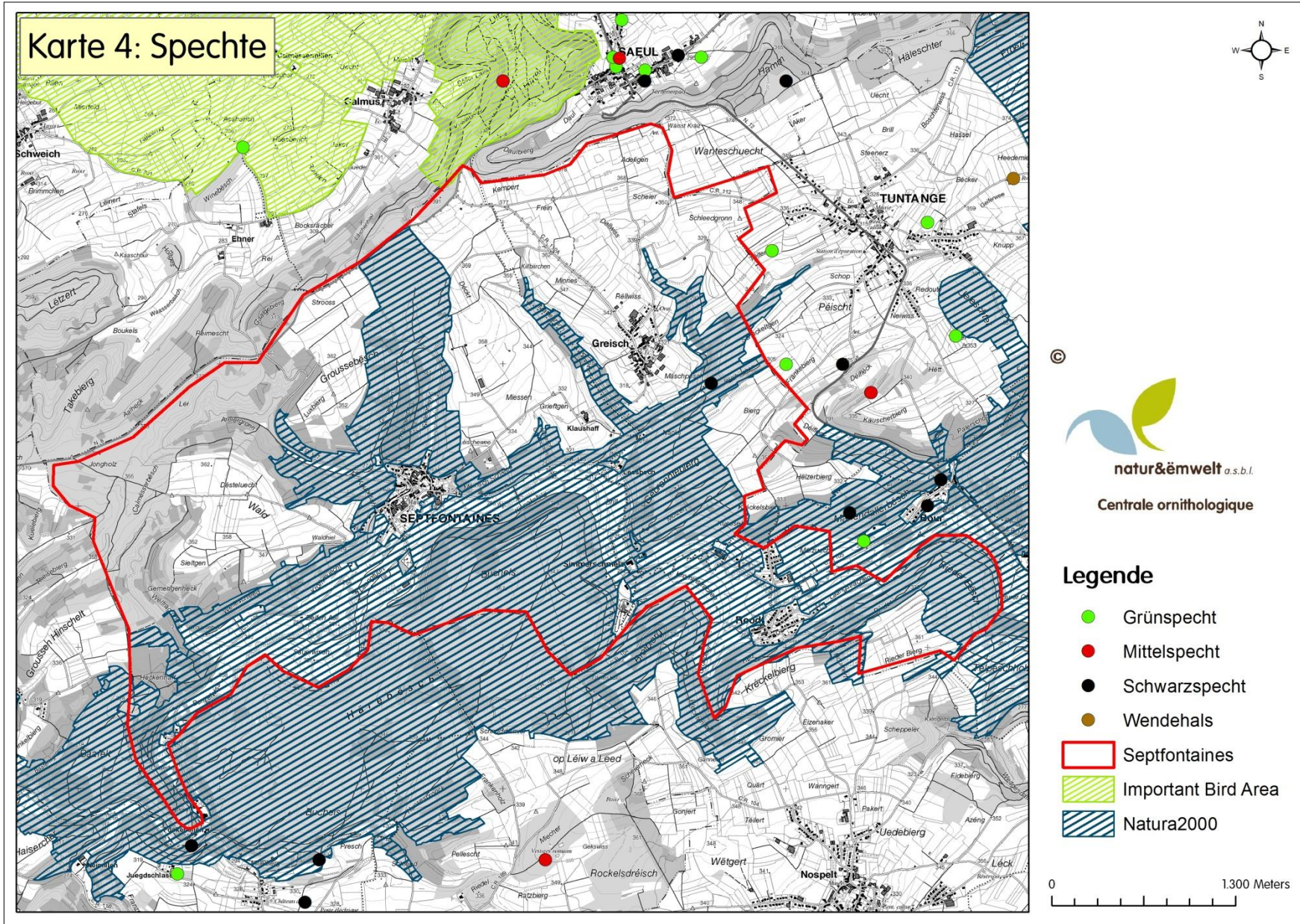
Centrale ornithologique

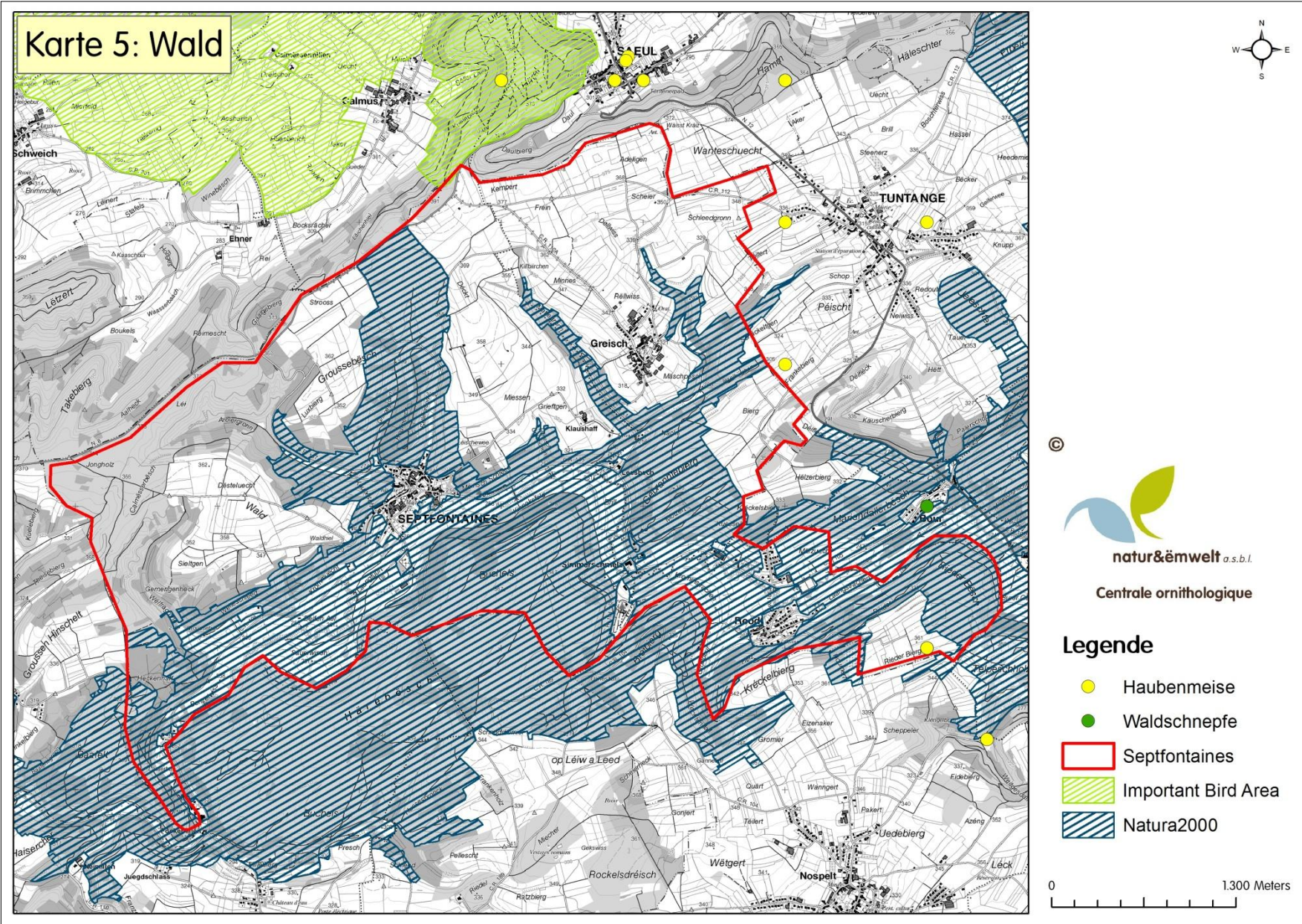
Legende

- Eisvogel
- Uferschwalbe
- Schafstelze
- Weisstorch
- Wiesenpieper
- Septfontaines
- Important Bird Area
- Natura2000

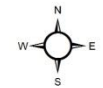
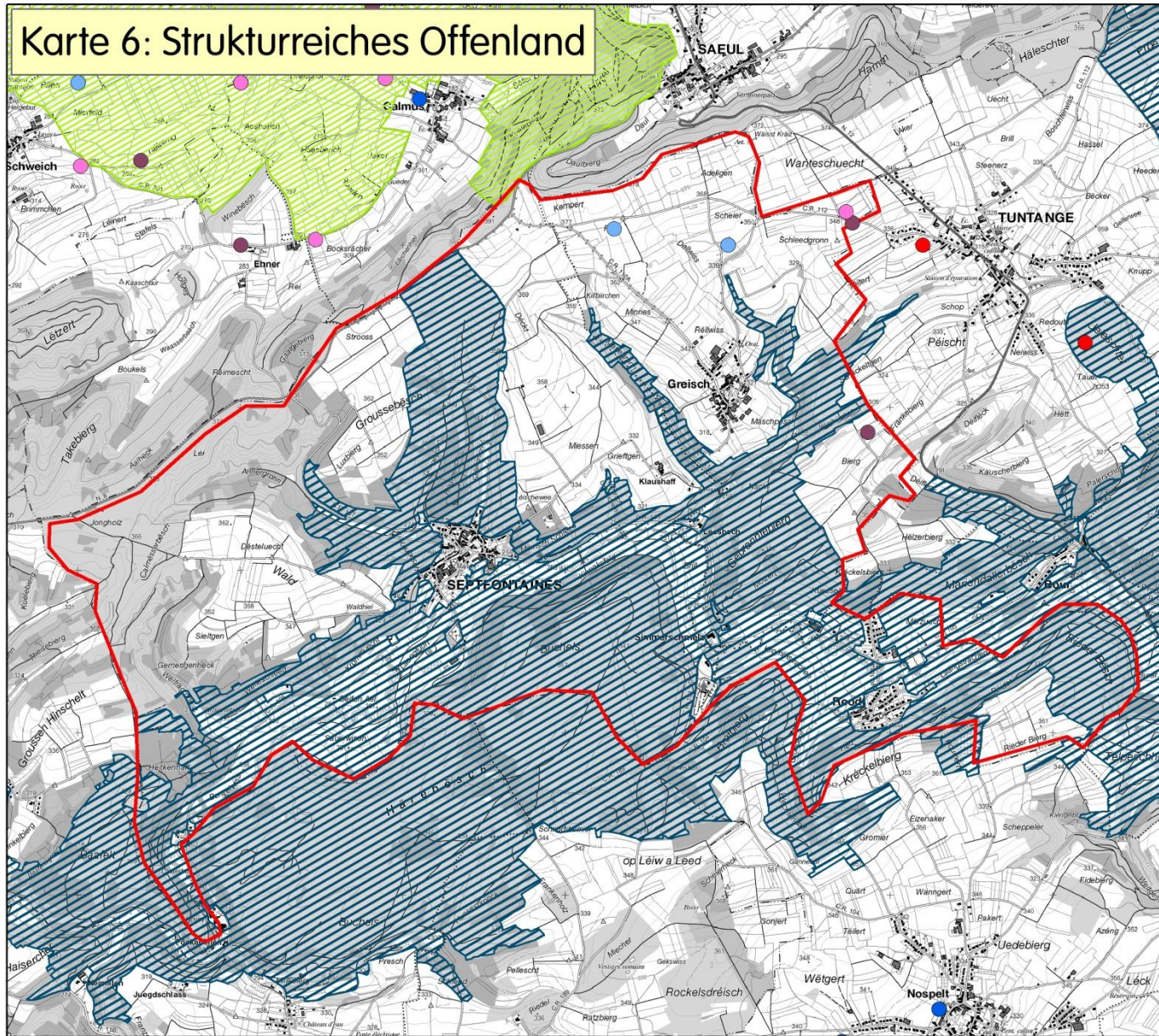
0 1.300 Meters







Karte 6: Strukturreiches Offenland

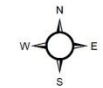
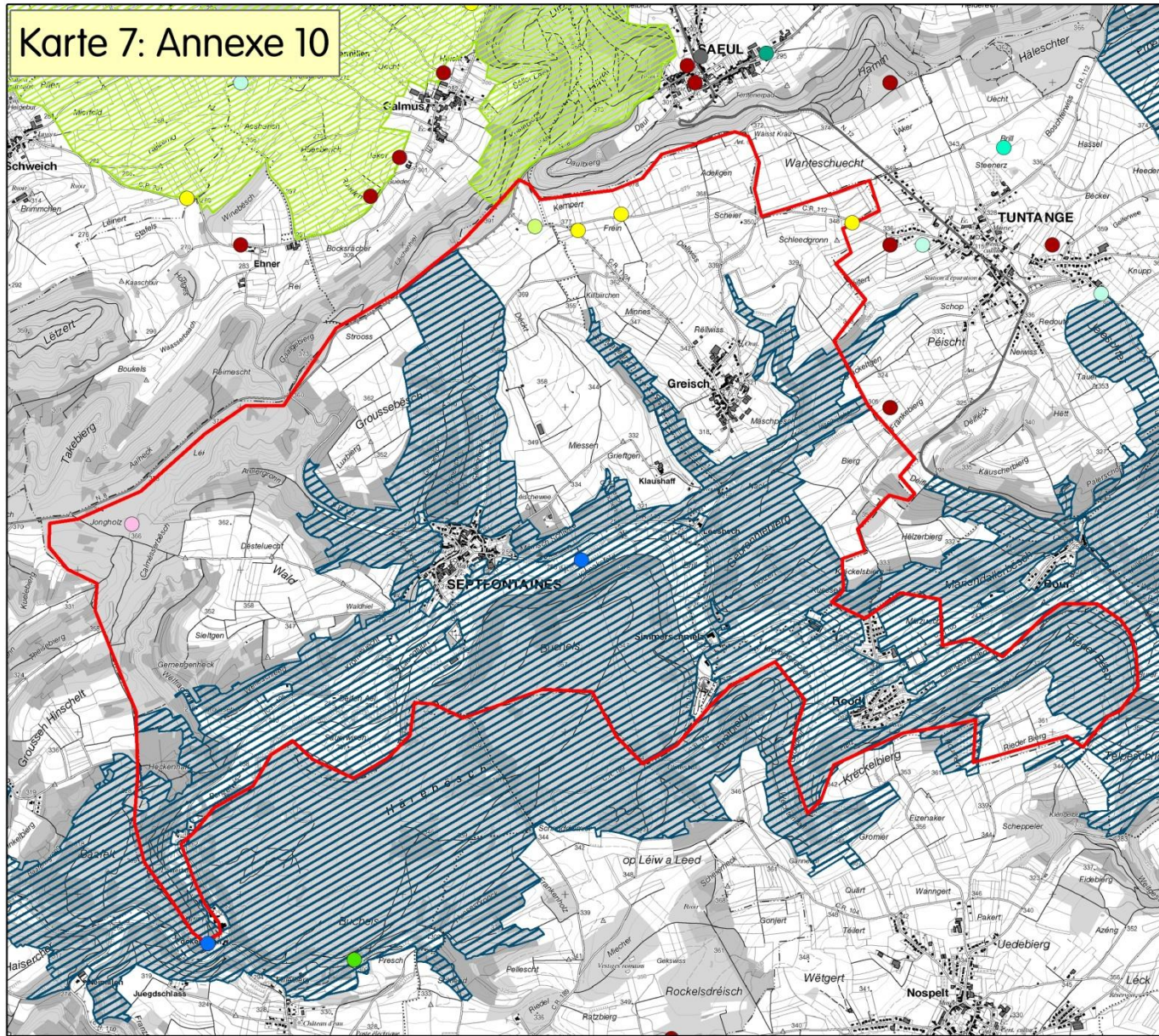


Legende

- Feldlerche
- Gartenrotschwanz
- Hänfling
- Kiebitz
- Steinkauz
- Septfontaines
- Important Bird Area
- Natura2000



Karte 7: Annexe 10



Legende

-  Baumpieper
-  Dorngrasmücke
-  Feldsperling
-  Fitis
-  Goldammer
-  Steinschmätzer
-  Trauerschnäpper
-  Wasseramsel
-  Septfontaines
-  Important Bird Area
-  Natura2000

